

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Verwaltungsrats des Hessischen Rundfunks am 26.01.2018

1. Der Verwaltungsrat berät über die Berichterstattung in der BILD-Zeitung zur angeblichen Ineffizienz der ARD. Es wird festgestellt, dass das angestellte „Effizienz-Ranking“ der Rundfunkanstalten der ARD keine sachlich belastbare Grundlage hat und der Leser über das Zustandekommen der genannten Zahlen im Unklaren gelassen wird.

Eine ausführliche Befassung des Verwaltungsrates mit dem 21. KEF-Bericht erfolgt nach dessen offizieller Bekanntgabe durch die KEF.

2. Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der Beratungen der Finanzkommission von ARD und ZDF zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfern für die GSEA der ARD.

3. Der Vorsitzende spricht Presseveröffentlichungen über ein Engagement des Ersten im Motorsport/Formel E an und thematisiert die Information gegenüber den Gremien. Der Intendant informiert daraufhin den Verwaltungsrat über Strategien zum Erwerb von Sportrechten, insbesondere in den sogenannten Randsportarten. Aufgrund der zahlreichen internationalen Wettbewerber werde es für den öffentlichen Rundfunk immer schwerer, beim Rechteverkauf überhaupt mitbieten zu können.

4. Der Verwaltungsrat informiert sich bei der Geschäftsleitung des hr über die wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen nach dem technisch bedingten Ausfall der GfK-Einschaltquotenmessung im Januar.

5. Der Intendant berichtet über verschiedene Rechtsstreitigkeiten auf Ebene der ARD, insbesondere über den Prozessbeginn im Schadensersatzprozess des IRT aus der Vermarktung der MPEG-Technologie.

6. Der Verwaltungsrat berät über den Stand der Entwicklungen beim DAB+-Ausbau.

7. Der Verwaltungsrat gibt nach eingehender Beratung auf Grundlage ausführlicher Beschlussvorlagen Mittel für Investitionen, u.a. in das Raumkonzept des Führungsteams der Fernsehproduktion und die Erneuerung von zentralen Speichern frei.

8. Der Verwaltungsrat berät auf Basis ausführlicher Informationsvorlagen u.a. über die Tätigkeit des Ombudsmanns zur Korruptionsprävention und zum Stand der Verfassungsbeschwerden gegen den Rundfunkbeitrag.

gez. Armin Clauss